

Ländliche Neuordnung im Überblick

Rechtliche Grundlagen

- | Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
- | Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG), insbesondere 8. Abschnitt
- | Gesetz zur Ausführung des FlurbG und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem LwAnpG (AGFlurbG)
- | Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung (RL LE/2014)

Verfahrenszweck nach FlurbG

- | Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft
- | Förderung der allgemeinen Landeskultur
- | Förderung der Landentwicklung
- | Umsetzung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes

Organisation

- | Oberste Flurbereinigungsbehörde: Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR)
- | Obere Flurbereinigungsbehörden sowie Sitz der Teilnehmergemeinschaften: Landkreise und Kreisfreie Städte
- | Teilnehmergemeinschaft (TG) sowie der Verband der Ländlichen Neuordnung in Sachsen (VLN)

Allgemeine Informationen zu den Verfahren

Die Ländliche Neuordnung umfasst die Verfahren nach dem FlurbG und die Verfahren nach dem 8. Abschnitt des LwAnpG.

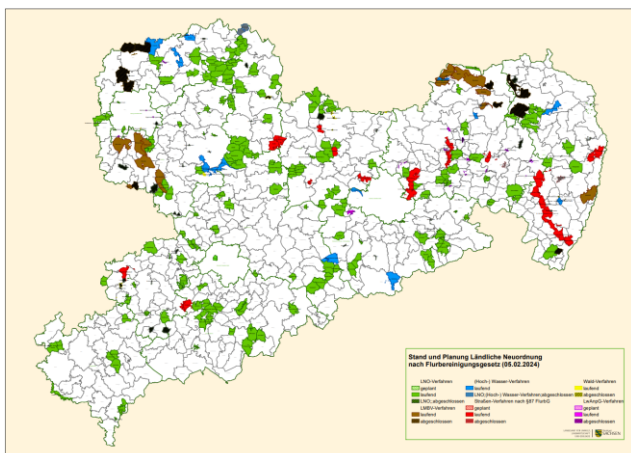


Abbildung 1: Übersichtskarte zu den LNO-Verfahren (FlurbG und LwAnpG; außer Freiwilliger Landtausch - FLT) mit Gliederung nach Landkreisen / kreisfreie Städte

Die Abbildung 1 zeigt die Lage aller angeordneten und abgeschlossenen Verfahren nach dem FlurbG. Ausgenommen davon sind die Verfahren nach § 103 ff FlurbG (FLT). In Sachsen werden derzeit insgesamt 217 Verfahren nach dem FlurbG bearbeitet (Tabelle 1). 306 Verfahren wurden mit Ausführungsanordnung bereits abgeschlossen (Tabelle 2).

Tabelle 1: Verfahren in Bearbeitung (ohne Ausführungsanordnung) nach dem FlurbG (Stichtag 31.12.2023)

Verfahrensart	Anzahl	Fläche in Hektar
Regelverfahren	113	117.472
vereinfachte Verfahren	63	45.612
Unternehmensverfahren	27	25.572
Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren	4	469
Freiwilliger Landtausch	10	72
Verfahren (gesamt)	217	189.197

Tabelle 2: Mit Ausführungsanordnung abgeschlossene Verfahren nach dem FlurbG (Stichtag 31.12.2023)

Verfahrensart	Anzahl	Fläche in Hektar
Regelverfahren	12	8.115
vereinfachte Verfahren	50	23.873
Unternehmensverfahren	4	1.510
Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren	7	712
Freiwilliger Landtausch	233	2.832
Verfahren (gesamt)	306	37.042

Die Anzahl und Fläche der anhängigen Verfahren nach dem 8. Abschnitt LwAnpG in Sachsen ist im Vergleich zu den Verfahren nach dem FlurbG geringer (Tabelle 3).

Tabelle 3: anhängige Verfahren nach dem 8. Abschnitt LwAnpG (Stichtag 31.12.2023)

Verfahrensart	Anzahl	Fläche in Hektar
Freiwilliger Landtausch	55	1.645
Bodenordnungsverfahren	75	2.899

Seit 1991 wurden bereits über 8.100 Verfahren nach dem LwAnpG abgeschlossen.

Tabelle 4: abgeschlossene Verfahren nach dem 8. Abschnitt LwAnpG (Stichtag 31.12.2023)

Verfahrensart	Anzahl
Freiwilliger Landtausch	7670
Bodenordnungsverfahren	461

Die Abbildung 2 verdeutlicht die Nutzung der Flächen, die sich in den derzeit anhängigen Verfahren der Ländlichen Neuordnung befinden.

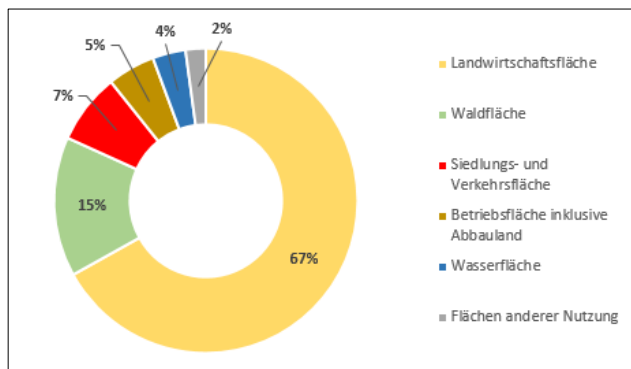


Abbildung 2: Aufteilung der Bodenfläche nach Flächennutzung in anhängigen Verfahren nach FlurbG und LwAnpG im Jahr 2023

Den Anteil der Fläche der Verfahren der Ländlichen Neuordnung an der Gesamtfläche Sachsens gibt Tabelle 5 wieder.

Tabelle 5: Statistik zu den anhängigen Verfahren nach FlurbG und LwAnpG (Stichtag 31.12.2023)

	Fläche in Hektar
Landesfläche Sachsen	1.844.986
Verfahrensfläche insgesamt (Verfahren nach FlurbG und LwAnpG)	193.741
Anteil der Verfahrensfläche an der gesamten Landesfläche Sachsens (Prozent)	10,5 %

Ausführungskosten

Dies sind die von der Teilnehmergeinschaft zu tragenden Kosten zur Ausführung der Flurbereinigung. Dazu gehören die Kosten für die Planung und den Bau gemeinschaftlicher Anlagen. Der Fördersatz liegt zwischen 65 und maximal 90 Prozent der förderfähigen Kosten.

Für die Verfahren der Ländlichen Neuordnung wurden in den vergangenen fünf Jahren insgesamt Fördermittel in Höhe von 44,5 Mio. Euro durch den Bund und das Land Sachsen über die

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) zur Verfügung gestellt.

Seit dem Jahr 2019 wurden in den Verfahren nach dem FlurbG ländliche Wege auf einer Länge von rund 110 Kilometer gebaut (Tabelle 6).

Tabelle 6: in den Verfahren geschaffene Kapazitäten von 2019 bis 2023

Maßnahme	Länge / Fläche
Ländliche Wege	
Ländliche Wege (gesamt)	108 km
davon befestigt	84 km
Gewässerausbau/ Renaturierung	
linienhafte Gewässer	5 km
flächenhafte Gewässer (z. B. Seen, Teiche)	7 ha

Nutzen der Ländlichen Neuordnung

- trägt durch Schaffung einer zukunftsfähigen Agrar- und Infrastruktur zum Erhalt und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe bei
- löst Landnutzungskonflikte
- realisiert Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung (z. B. Schutz vor Hochwasser) und für den Klimaschutz (z. B. Renaturierung)

Rolle des LfULG

- unterstützt die Flurbereinigungsverwaltungen u. a. durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit wie jährliche Fachtagung, Faltblätter und Broschüren
- stellt IT-Fachanwendungen bereit
- bringt breite Fachexpertise insbesondere in den Bereichen Klima – Boden(-nutzung) – Landwirtschaft – Naturschutz – Wassermanagement – Regionale Wertschöpfung ein

Datenquelle:

- SMR, Referat 22
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2023

Weiterführende Informationen

- <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/laendliche-neuordnung-10038.html>